

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-10-01

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Carsten Bierstedt
Telefon: 545 - 2071

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01645/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Grundsatzbeschluss über die Vorbereitung der Investition in den Neubau der Rogahner Straße

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, die Investition in den Neubau der Rogahner Straße weiter vorzubereiten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Nach Nr. 1.2 der Dienstanweisung für die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abrechnung von investiven Baumaßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin vom 27. November 1997 sind neben dem Investitionsprogramm für Investitionen mit einem Volumen ab 500.000 DM Grundsatzbeschlüsse des Hauptausschusses und ab 2.000.000 DM Grundsatzbeschlüsse der Stadtvertretung einzuholen.

Die Fachverwaltung beabsichtigt, den Neubau der Rogahner Straße weiter vorzubereiten.

Die Baumaßnahme Neubau der Rogahner Straße umfasst den grundhaften Ausbau der Straße im Bereich zwischen dem Knotenpunkt Obotritenring und der Auffahrt auf die Ortsumgehungsstraße B 106 einschließlich des Ersatzneubaus der Brücken über den Verbindungsgaben Ostorfer See. Die Notwendigkeit dieser Gesamtbaumaßnahme ergibt sich aus dem sehr schlechten Straßenzustand und ihrer unzureichenden Tragfähigkeit, die die Nutzung als Hauptverkehrsstraße unter Berücksichtigung des seit ihrer Herstellung erheblich gestiegen Verkehrsaufkommens erheblich beeinträchtigt.

Die Straße wurde zuletzt 1950 erneuert und muss wegen ihrer gravierenden Mängel mit

neuer Querschnittsgestaltung grundhaft ausgebaut werden.

Die bestehende Straße ist in einer Breite von ca. 6,00 m mit einer Kleinpflasterbefestigung auf einer Packlagetragschicht errichtet worden. Nach dem Schadenbild und den durchgeführten Baugrunderkundungen ist dieser Straßenaufbau nicht tragfähig. Dabei sind die Tragschichten nicht fachgerecht hergestellt worden und entsprechen nicht den gegenwärtigen technischen Regelwerken und dem Stand der Technik. Dadurch kommt es in der Straßenoberfläche zu starken Absackungen und erheblichen Setzungen im gesamten Straßenquerschnitt (Wellenbildung). Es sind bereits eine Vielzahl von Pflasterschäden feststellbar, in vielen Bereichen sind die Kleinpflastersteine nicht mehr im Pflasterverband bzw. so stark in der Lage verkippt, dass die Fehlstellen mit Ersatzmaterial verfüllt werden mussten. Die Straßenentwässerung ist ebenfalls mangelhaft. Die Gefälleausbildung ist nicht regelkonform und die Anzahl der Straßenabläufe ist nicht ausreichend. Die erforderliche Planumsentwässerung fehlt vollständig. Stehendes Oberflächenwasser und Ausspülungen der Pflasterfugen führen zu einer zusätzlichen Beschleunigung der Schadenszunahme.

Die Gewölbebrücke im Zuge der Rogahner Straße ist mit der Brückenklasse 30/30 bemessen. Ergebnis der letzten Brückehauptprüfung ist eine Vielzahl von Mängeln. Der vorhandene Brückenquerschnitt von 6.30 m lichte Weite kann nicht den geplanten Straßenquerschnitt von 7,50 m Fahrbahnbreite einschließlich Gehwegen aufnehmen. Wegen des Anteils des Schwerlastverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen der Straße muss das neue Brückenbauwerk den Belastungsanforderungen nach dem Lastmodell der Euronorm entsprechen. Nur so ist auch zukünftig eine uneingeschränkte Nutzung der Rogahner Straße möglich.

Die Geh- und Radwegbrücke unter der Bahnstrecke Görries - Hauptbahnhof Schwerin ist ebenfalls in einem desolaten Zustand. Der Brückenbelag aus Holz ist geschädigt, die Tragkonstruktion aus Stahl sowie die Gründung sind nicht mehr instandsetzungsfähig, sodass ein Ersatzneubau in Verbindung mit der Gewölbebrücke dringend erforderlich wird.

Nach der Grobkostenschätzung der Vorplanungsunterlage ist mit Gesamtkosten in Höhe von 5.421.500 € (Brutto) zu rechnen. Die Kosten setzen sich hier wie folgt zusammen:

Jahr 2014:

Abschluss der Vorplanung, Entwurfsplanung und Entwurfsprüfung
400.000 €

Jahr 2015/2016:

Plangenehmigungsverfahren – Planfeststellung
200.000 €

Jahr 2017:

Ausschreibung und Bauausführung Brückenbauwerke, Straßenbau 1.BA einschl. Bauüberwachung
3.000.000 €

Jahr 2018:

Straßenbau 2. BA einschließlich Bauüberwachung
1.821.500 €

Nach Einschätzung der Fachverwaltung sind für diese Baumaßnahme nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand keine Fördermittel verfügbar.

Die Straßenbaumaßnahme ist ausbaubeitragsfähig. Auf der Grundlage der Vorplanung ergeben sich mögliche Beiträge in Höhe von rund 1.000.000 €, wovon voraussichtlich rund 300.000 € auf städtische Grundstücke entfallen könnten.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Neubaus ergibt sich aus dem beschriebenen Zustand der bestehenden Straße.

3. Alternativen

Eine Alternative zum Neubau besteht nicht. Denn die Straße ist als Radialstraße eine wichtige Verkehrsverbindung im innerstädtischen Straßennetz. Die inzwischen nicht mehr reparablen Schäden haben zudem Einfluss auf die Verkehrssicherheit. Die weitere Unterhaltung ist unwirtschaftlich.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien treten nur mittelbar und insofern ein, als funktionsfähige innerstädtische Verkehrswege Voraussetzung der Teilhabe am innerstädtischen Leben sind.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz entsteht insofern, als ein Bauauftrag zu vergeben sein wird.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Durchführung der Baumaßnahme wird planmäßig in die Haushaltspläne aufgenommen werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: nicht erforderlich

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin